Theologisch-pastorales Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen Bistümer

**Obligatorische berufliche Bildungszeit**
**für Theologinnen und Theologen**

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, Anfang Mai 2021

**Informationen für die Anstellungsbehörden**

Sehr geehrte Damen und Herren

seit den 1970er Jahren werden Theologinnen und Theologen, die mit einer bischöflichen Missio in einem deutschschweizerischen Bistum in der Seelsorge tätig sind, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren zum interdiözesanen Vierwochenkurs eingeladen. Nach 30 Dienstjahren ist der Besuch freiwillig.

Auf 2017 hat der Bildungsrat der katholischen Kirche der Deutschschweiz (http://formodula.spi-sg.ch/bildungsrat/) eine **Neukonzeption dieser vierwöchigen Bildungszeit** (Ausnahme für St. GallerInnen: zweiwöchige Bildungszeit[1]) beschlossen:

1. Das **Theologisch-pastorale Bildungsinstitut TBI** wurde mit der jährlichen Organisation und Durchführung von **zwei obligatorischen interdiözesanen Studienwochen** zu aktuellen theologisch-pastoralen Themenschwerpunkten betraut. Zugleich bieten sie Gelegenheit zu Austausch und Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen auf interdiözesaner Ebene der Deutschschweiz. 2022 finden sie statt vom 05. bis 09. September und vom 12. bis 16. September im Priesterseminar St. Luzi in Chur.
2. Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Bildungsvorhaben dieses **Wahlpflichtbereichs** haben die Seelsorger/-innen rechtzeitig ihrem/ihrer zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen schriftlich vorzulegen und von ihm/ihr genehmigen zu lassen. Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarragements möglich wie z.B. ein Praktikum mit Begleitperson, Bildungsreisen, begleitete Exerzitien und geistliche Einkehrtage (zu den **Genehmigungskriterien** wird verwiesen auf das **Reglement** auf https://www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs-theologinnen/). Neben einem Gesuchsformular zum downloaden ist dort auch eine **Auswahl geeigneter Wahlpflichtkurse** aufgeschaltet, die ausdrücklich empfohlen werden.

[1] Im Bistum St. Gallen sind nur die interdiözesanen Studienwochen obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in Absprache mit der diözesanen Bildungsverantwortlichen eine eigene Regelung für einen «Freiwilligen Bildungsurlaub» nach 8 und 12 Dienstjahren.

Von den jeweiligen diözesanen Richtlinien vorgeschrieben dient diese vierwöchige Bildungsfreistellung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung und zugleich der institutionellen Personalentwicklung. Als Auszeit und qualifizierte Weiterbildung bietet sie Chancen zum Auftanken (einschl. Burnout-Prophylaxe), zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung sowie Möglichkeiten zur theologisch-spirituellen Vertiefung und pastoralen Kompetenzerweiterung.

Ausschlaggebend für die Neureglung ist, dass eine flexiblere zeitliche Staffelung der Bildungszeit mit stärkerer Individualisierung des Lernens einem verbreiteten Bedürfnis der Seelsorger/-innen entspricht. Die Möglichkeit, sie über zwei Kalenderjahre zu realisieren, kommt auch den Anstellungsbehörden entgegen. Die Erfahrungen seit 2017 deuten darauf hin, dass die Neukonzeption bei den Seelsorgern/Seelsorgerinnen gute Akzeptanz findet. Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die Bildungsverantwortlichen der Bistümer in Absprache mit ihrem Bischof.

Der **Kostenrahmen** für die Wahlpflichtkurse ist in Anlehnung an die obligatorischen Studienwochen des TBI zu berechnen (2022 belaufen sich die Kurskosten auf CHF 2‘100.– zzgl. Pensionskosten ca. CHF 1‘400.– sowie Reisespesen). Von daher ergibt sich ein **Gesamtbetrag** einschl. Kost und Logis von **CHF 7‘000.– bis CHF 8‘000.–**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann. Mit der jetzt erfolgten Voranzeige sind die Seelsorger/-innen gebeten, dies der anstellenden Behörde möglichst frühzeitig zu kommunizieren und eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2022** zu machen. Je nach Situation unterschiedlich ist allenfalls mit zusätzlichen Kosten für Stellvertretungen zu rechnen.

Das TBI wird neben Kursbeiträgen durch die Mitfinanzierung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) subventioniert. Die Mitfinanzierung erwartet, dass die Durchführung der interdiözesanen Personalkurse über Kursbeiträge kostendeckend erfolgt. Im erwähnten Gesamtkostenrahmen sind heutige Mindestpreise für berufsbezogene Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich berücksichtigt.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Theologen und Theologinnen nach jeweils zehn Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Mit den beschriebenen Massnahmen sorgt die Kirche für die qualifizierte Weiterbildung ihrer Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ihnen danke ich bestens für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüsse

Markus Thürig

Generalvikar Dr. Markus Thürig
Präsident des Trägervereins des TBI